



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

17. März 2025 Be/Sz/ki

Nr. 4/2025

Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen – Arbeitgeberseite erklärt Verhandlungen für gescheitert und ruft die Schlichtung an

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen wurden an vier intensiven Verhandlungstagen vom 14. bis 17. März 2025 in Potsdam fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite hat ein Angebot vorgelegt, das die Gewerkschaften als völlig unzureichend zurückgewiesen haben. Das Angebot enthielt bei einer Laufzeit von drei Jahren nur sehr geringe Entgelterhöhungen, die über die lange Laufzeit voraussichtlich nicht einmal zum Ausgleich der Inflationsrate ausreichen würden. Des Weiteren beinhaltete das Angebot nicht zu akzeptierende Leermomente ohne jede Erhöhung und keinerlei Elemente zu Entlastung und Zeitsouveränität.

Die Gewerkschaften haben im Laufe der Verhandlungen zahlreiche konstruktive Vorschläge unterbreitet, um voranzukommen und den Stillstand zu beenden. Bei den Arbeitgebern war jedoch offensichtlich keine ausreichende weitere Bewegung möglich, so dass die Arbeitgeberseite die Verhandlungen für gescheitert erklärt und die Schlichtung angerufen hat. Wir als dbb werden unsere berechtigten Forderungen und Erwartungen aufrechterhalten und weiter für ihre Durchsetzung kämpfen. Diese können im Detail den Rundschreiben Nrn 2 und 3 / 2025 entnommen werden.

Schlichtungsverfahren

Zusammen mit dem Scheitern der Verhandlungen hat die Arbeitgeberseite die Schlichtung angerufen. Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens ist in einer Schlichtungsvereinbarung zwischen Bund, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), dbb und ver.di im

Detail festgelegt. Ein erstes Zusammentreffen der Schlichtungskommission wird nun zeitnah terminlich geplant. Die Schlichtung muss spätestens am 24. März 2025 beginnen. Die Schlichtungskommission besteht aus je zwölf Personen von Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sowie zwei unparteiischen Vorsitzenden. Als Vorsitzende wurden von der Gewerkschaftsseite der frühere Staatsrat in Bremen Henning Lühr und von der Arbeitgeberseite der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch benannt. Die beiden Vorsitzenden wechseln sich von Schlichtungsverfahren zu Schlichtungsverfahren als stimmberechtigte Vorsitzende ab. Diesmal ist Roland Koch der stimmberechtigte Vorsitzende.

Die Schlichtungskommission berät vertraulich und nicht öffentlich. Sie beschließt eine Einigungsempfehlung. Die Einigungsempfehlung wird den Tarifvertragsparteien dann unverzüglich übersandt. Nach der Zustellung der Einigungsempfehlung werden dann die Tarifverhandlungen mit dem Ziel der Einigung wiederaufgenommen.

Während des Verfahrens besteht Friedenspflicht, die an dem Tag des erstmaligen Zusammentritts der Schlichtungskommission beginnt, spätestens jedoch am dritten Kalendertag nach der Anrufung der Schlichtung.

Weiteres Vorgehen

Der dbb wird daran mitarbeiten, dass es den Schlichtern gelingen wird, zu einer tragfähigen Einigungsempfehlung zu kommen. Wir bereiten uns aber dennoch auch auf den Fall vor, dass das Schlichtungsverfahren nicht erfolgreich ist. In diesem Fall ist eine Urabstimmung über die Frage durchzuführen, ob die Mitglieder bereit sind, für einen besseren Abschluss in den unbefristeten Streik zu treten.

Die Urabstimmung ist von den Mitgliedsgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion durchzuführen. Daraus folgt, dass nun mit den Vorbereitungen zur Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere zur Einleitung der Urabstimmung, begonnen werden muss. Selbstverständlich wird der dbb hierbei logistische Unterstützung leisten.

Sobald von der Bundestarifkommission die Durchführung einer Urabstimmung beschlossen wurde, werden wir hierüber gesondert informieren. In diesem gesonderten Schreiben werden auch die genauen Fristen für das Urabstimmungsverfahren bekannt gegeben. Aufgrund des eng getakteten Zeitablaufs bitten wir aber bereits jetzt darum, mit der logistischen Vorbereitung zu beginnen.

Alle Informationen und Hintergründe zur Einkommensrunde 2025 sind auch auf der Sonderseite des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik